

Allgemeine Reiseinformationen

Selbstverständnis

Unsere Studienreisen sind Angebote eines ökologisch orientierten und die kulturellen Gegebenheiten respektierenden Reiseveranstalters. Informationen über Kultur, Natur und Umwelt in den Zielgebieten sind feste Programmbestandteile. Sie sollten also mehr als »nur« wandern wollen. Wir bitten Sie, auf Produkte in Einwegverpackungen wann immer es möglich ist zu verzichten, Abfall (dazu gehören auch Lebensmittelreste) nicht wild zu »entsorgen«, sondern mit zurück zu nehmen und sich an das Wegegebot in den Schutzgebieten zu halten. (*Motto: Hinterlasse nichts als deine Fußabdrücke, nimm nichts mit außer deinen Eindrücken*). Wir weisen darauf hin, dass während der Busfahrten und aufgrund der jeweiligen Landesgesetze in den Gastronomiebetrieben aller unserer Reiseziele das Rauchen nicht gestattet ist. Bei Auslandsreisen gilt: Wir werden Gäste in einem anderen Land sein, die sich den dortigen Gebräuchen anpassen. Die einheimischen Gesetze, Sitten und kulturellen Eigenarten wollen von uns respektiert werden und wir sehen davon ab, (ökologisches oder kulturelles) Know-how deutscher Provenienz zu exportieren. Danke für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Informationsmappe

Etwa drei Wochen vor jeder Reise erhalten Sie von uns eine ausführliche Informationsmappe mit aktuellen inhaltlichen und organisatorischen Details Ihrer Reise und Vorschläge zur Ausrüstung.

Teilnehmerzahl

In der Regel zwischen 15 und 25.

Anmeldeschluss

ist, wenn die Reise ausgebucht ist. Manchmal werden bei bereits ausgebuchten Reisen wegen Rücktritten kurz vor Reisebeginn noch Plätze frei. Sie erleichtern uns die Organisation erheblich, wenn Sie sich frühzeitig anmelden. Beachten Sie auch unseren Frühbuchungsrabatt (s. u.).

Reisepreise

Nicht eingeschlossen sind grundsätzlich:

- Die nicht im Programm angegebenen Mahlzeiten, insbesondere die Brotzeiten im Rahmen der Wanderungen
- die Getränke tagsüber als auch abends
- die individuellen Trinkgelder in den Hotels, Restaurants und bei Führungen
- die Anreise zu den Abfahrtsorten am Reisebeginn und die Abreise von den Ankunftsorten am Reiseende
- Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, Reiserücktrittskostenversicherung
- sonstige persönliche Ausgaben
- Eintrittsgelder zu Sonderveranstaltungen, die nicht im Programm aufgeführt sind (z. B.: außerplanmäßiger Museumsbesuch bei schlechtem Wetter).

Versicherungen

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Preisermäßigungen*

1. Treuerabatt: Die Anzahl unserer Stammgäste ist hoch. Wir wollen diese Treue belohnen: Sie erhalten ab der 3. Reise, die Sie bei Erde und Wind buchen, 3 % Rabatt auf den Reisepreis. Ab der 5. Reise sind es 5 % und für die 10. Reise erhalten Sie einmalig 50 % Rabatt. Ausgenommen von der Zählung sind Reisen, bei denen Erde und Wind nicht Hauptveranstalter ist oder Angebote, die zu einem ermäßigten Sonderpreis gebucht wurden. Bitte teilen Sie uns zur Berechnung des Rabatts die Anzahl Ihrer bisher gebuchten Reisen auf dem Anmeldeformular mit.

2. Frühbuchungsrabatt: Auf alle Buchungen, die bis vier Monate vor Reisebeginn bei uns eingehen, erhalten Sie 2 % Rabatt*.

*die Rabatte 1 und 2 sind nicht addierbar. Die Rabatte können nur auf den Grundpreis und nicht auf Zuschläge gewährt werden.

Programmablauf

Falls sich aufgrund klimatischer Bedingungen oder sonstiger höherer Gewalt von uns nicht gewollte Veränderungen im Angebot, in der Gestaltung und im Verlauf der Wanderrouten ergeben müssen, bitten wir um Verständnis. Ihre Einwilligung zu etwaigen Umplanungen setzen wir hiermit voraus.

Reisebeginn und Reiseende

Offizieller Reisebeginn ist mit dem ersten Einstieg oder der Gepäckübernahme in das offizielle Transportfahrzeug (i. d. Regel ein Omnibus) von Erde und Wind am ersten Reisetag am jeweiligen Ankunftsort, offizielles Reiseende mit dem letzten Ausstieg aus dem Transportfahrzeug von Erde und Wind am jeweiligen Abreiseort definiert.

Zimmerbuchung

Wenn Sie ein halbes Doppelzimmer buchen, berechnen wir 75 % des Einzelzimmerzuschlags, wenn sich bei uns kein/e passende/r Zimmerpartner/in anmeldet.

Kondition und physische Voraussetzungen

Die physischen Anforderungen an die TeilnehmerInnen bei Erde und Wind-Wanderstudienreisen sind so definiert, dass die einzelnen Touren normalerweise ohne besondere Trittsicherheit, besondere Schwindelfreiheit und besondere Konditionsstärke zu gehen sind. Bergsteigerische oder sportliche Leistungen müssen grundsätzlich nicht erbracht werden. Dies bedeutet, dass ausgesetzte Pfade oder Klettersteige oder Tourenabschnitte, bei denen ein Vorwärtkommen nur mit dem zusätzlichen Einsatz der Hände möglich ist, von Erde und Wind-Gruppen in aller Regel nicht benutzt werden. Allerdings ist die Beschaffenheit von (Wander-)Wegen manchmal schlecht oder sie sind, in einzelnen Streckenabschnitten, in manchen Fällen nicht (mehr) vorhanden.

Deswegen erwarten wir von den TeilnehmerInnen die Bereitschaft, auch in wegeloser Landschaft zu wandern. In Ihrem und unserem Sinn sollte die Beschaffenheit der Ausrüstung den Empfehlungen des jeweiligen Reiseprogramms entsprechen.

Ausweispapiere

Für die Grenzübertritte nach Italien, Österreich und Spanien ist ein Personalausweis nötig (bitte Gültigkeitszeitraum prüfen).

Anforderungsprofile

1 Stiefel: Kleine Wanderungen mit mittleren Gehzeiten* von 2 bis 3 Stunden. Geringe Höhenunterschiede bis 300 m bei Aufstiegen.

2 Stiefel: Gehzeiten von 3 bis 4 Stunden und Höhenunterschiede bis 500 m bei Aufstiegen. Geeignet für alle TeilnehmerInnen mit normaler Kondition.

3 Stiefel: Mittlere Gehzeiten von 5 bis 6 Stunden mit Höhenunterschieden bis 700 m bei Aufstiegen. Mit einer normalen Kondition und einer gewissen Wandererfahrung** problemlos zu bewältigen.

4 Stiefel: Mittlere Gehzeiten mehr als 6 Stunden und/oder Höhenunterschiede von etwa 1000 m oder mehr bei Aufstiegen. Sie sollten über eine gute Kondition und eine entsprechende Wandererfahrung*** verfügen.

* Mit Gehzeiten sind, wie der Name es sagt, i. d. R. die reinen Gehzeiten und nicht die Gesamtdauer der Wanderung einschließlich der Pausen gemeint. Allerdings sind uns Hektik und Eile fremd, sind wir jeglicher Gipfelstürmerei feind, gehen wir, um zu genießen. Wir haben Zeit.

** »Gewisse Wandererfahrung« bedeutet, dass Sie aufgrund ähnlicher Leistungen einschätzen können, was Sie erwartet.

*** »Entsprechende Wandererfahrung« bedeutet, dass Sie entsprechende Leistungsanforderungen bereits erfüllt haben und einschätzen können, was Sie erwartet.

Urhebervermerk

Texte und Illustrationen: Herbert Grabe (wenn nicht anders ausgewiesen).

Fotos: Herbert Grabe, Willi Knopp (1).

Konzept und Gestaltung: Janda & Roscher, Herbert Grabe. Druck: Kartenhaus Kollektiv, Regensburg. Die Veröffentlichungen und Reiseprogramme von Erde und Wind/Herbert Grabe sind in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Datennutzung oder Wiedergabe ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis von Herbert Grabe gestattet.

Großer Dank an Angela Natale, Giuliano Di Menna, Karin Grabe, Jürgen Groß und Günter Moser.

KARTENHAUS KOLLEKTIV
BEEINDRUCKEND ANDERS



Reiseanmeldung 2018

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Reiseanmeldung per Fax oder per Post an:

Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen
Bayerwaldstr. 33, 93093 Donaustauf, Fax 0 94 03 96 92 55

Erde und Wind

Bankverbindung:
GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto-Nr. 8203 997900

Reiseveranstalter: Erde und Wind · Reisen und Wandern mit allen Sinnen · Inhaber: Herbert Grabe

→
Reiseziel oder Reisetitel

Termin

Name(n)

Vorname(n) (= Person/en)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber

Telefon abends (bei variierender Erreichbarkeit)

Fax (wenn vorhanden)

E-Mail Geburtsdatum

Ich/wir möchte/n ein Doppelzimmer (Ehebett).
oder

Ich/wir möchte/n ein Zweibettzimmer (Getrennte Betten).

Ich möchte ein Einzelzimmer (Aufpreis).

Ich möchte vegetarisch essen (gilt für alle Mahlzeiten).

Ich esse kein/e/n

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung zu.

Schicken Sie mir unverbindlich Unterlagen zum Abschluss einer Reise-Krankenversicherung oder eines weitergehenden Reiseversicherungsschutzes zu.

Ich habe folgenden Zusatzwunsch / ich will Ihnen mitteilen, dass
(Bitte lassen Sie es uns wissen, wenn bei Ihnen gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen vorliegen.)

Bitte diese vier folgenden Punkte angeben, soweit bekannt:

Extremadura-Reise: Ich/ wir komme/n am _____
um _____ Uhr am Flughafen Madrid an.

Sardinien-Reise: Ich/ wir komme/n am _____
um _____ Uhr am Hafen/Flughafen Olbia an.

Abruzzen-Reise: Ich/wir steigen in den Bus:
in Regensburg in München

Ich/wir möchte/n die Reise gerne verlängern:
Vorher Nachher Machen Sie mir/uns Vorschläge.

Ich bin damit einverstanden, dass mein **Wohnort** in der Teilnahme-
liste veröffentlicht und an die Reisetilnehmer/innen verteilt wird
ja nein

Die Allgemeinen Reisebedingungen und Allgemeinen Informatio-
nen der Studienreise von Erde und Wind · Herbert Grabe sind mir
(uns) bekannt und werden als Vertragsbestandteil anerkannt.
Mit meiner (unserer) Unterschrift erkläre(n) ich (wir) mein (unser)
Einverständnis mit dieser Vereinbarung. Ich (wir) erkläre(n) aus-
drücklich, auch für die Erfüllung der Verpflichtung der auf diesem
Formular mitangemeldeten Teilnehmer/innen einzustehen.

Hinweis

Diese Buchung wird von Erde und Wind schriftlich bestätigt.
Damit kommt der Reisevertrag zustande.
Mit der Bestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein der
Insolvenzversicherung des Reiseveranstalters (= Kundengeldabsi-
cherung) und tätigen die Anzahlung. Der Restbetrag wird Ihnen
2 Monate vor Reisebeginn in Rechnung gestellt und ist spätestens
3 Wochen vor Reise fällig und zu leisten (Zahlungseingang).

x
Ort, Datum

x
Unterschrift/en Reisetilnehmer/innen

Ort, Datum

Unterschrift Reiseveranstalter

Wichtig für Sie

Betrifft Treuerabatt: Dies ist meine _____ Reise mit Erde und Wind.

Wichtig für uns

Ich habe von **Erde und Wind** erfahren durch:

Bekannte Sonstige Quellen _____

Unter www.erdeundwind.de/buchung/ können Sie ganz einfach buchen!

Allgemeine Reisebedingungen

für Reisen von Erde und Wind - Reisen und Wandern mit allen Sinnen.

Die folgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-Info-VO) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns - Erde und Wind, Inhaber Herbert Grabe („HG“):

1. Abschluss des Reisevertrages

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung der / die Reisende HG den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, oder auf elektronischem Weg (E-Mail) vorgenommen werden. Es erfolgt durch den Anmelder / die Anmelderin auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer und Teilnehmerinnen, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder / die Anmelderin wie für seine eigenen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch HG zustande. HG informiert über die Annahme mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Sicherungsschein, durch den sämtliche Kundengelder abgesichert sind.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von 20 Prozent fällig und zu zahlen. Die Restzahlung, auf die die Anzahlung angerechnet wird, ist 3 Wochen vor Reiseantritt fällig (Zahlungseingang) und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer 7.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert an HG gezahlt werden.

3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Leistungsänderungen

3.1 Umfang und Art der von HG vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von HG sowie der Buchungsbestätigung. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich HG ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Ausschreibungen zu erklären, über die der / die Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler (z.B. Reisebüros) sind von HG nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages ändern.

3.2 Nach Vertragsabschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von HG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. HG wird den / die Reisende/n über derartige Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

4. Preisänderungen, Rechte des Kunden

4.1 Preisänderungen vor Vertragsabschluss: HG behält sich vor, vor Vertragsabschluss den Reisepreis aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes anzupassen. Ebenso behält sich HG vor, den Reisepreis vor Vertragsabschluss anzupassen, wenn die vom / von der Reisenden gewünschte oder im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

4.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss:

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch tatsächlich nach Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer solchen nachträglichen Änderung des Reisepreises wird HG den / die Reisende/n unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

4.3 Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der / die Kunde/in berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurück-

zutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn HG in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden / die Reisende aus seinem Angebot anzubieten. Der / die Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch HG über die Änderung der Reiseleistung oder die Preisanpassung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der / die Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. HG empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HG. Tritt der / die Reisende zurück, so verliert HG den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber nach § 651i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von HG ersparten Aufwendungen sowie dessen, was HG durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. HG kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret -entsprechend der von ihm konkret zu belegenden und bezifferten Kosten - oder pauschalisiert berechnen. HG kann eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

Bis zum 30. Tag vor vereinbarten Reiseantritt 20%, ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%, ab 21. Tag bis 14. Tag vor Reiseantritt 50%, ab 13. Tag bis 7. Tag vor Reiseantritt 70%, ab 6. Tag vor Reiseantritt bis Reisebeginn 80%, ab Nichtantritt 90%.

Dem / der Reisende/n bleibt es stets unbenommen, HG bei konkreter oder pauschalierter Berechnung der Stornierungsschädigung nachzuweisen, dass ihm ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

5.2 Sollen auf Wunsch des / der Reisenden nach der Buchung Umbuchungen (=Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann HG ein Umbuchungsentgelt von bis zu 29 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind sie nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Kunden möglich.

5.3 Bis zum Reisebeginn kann der / die Reisende sich bei der Durchführung der Reise durch eine Ersatzperson ersetzen lassen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er HG zuvor anzuzeigen hat. HG kann dem Eintritt dieser Person widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseverhältnissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprüngliche Kunde haften gegenüber HG für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.

5.4 Der Abschluss einer Reiseabbruchkosten- sowie Reiseabbruchsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird unbedingt empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der / die Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm / ihr von HG ordnungsgemäß angeboten wurden, aus von ihm / ihr zu vertretenden Gründen (z.B. vorzeitige Rückreise, Krankheit) nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. HG wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen und zahlt ersparte Aufwendungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zurück, soweit sie von den Leistungsträgern tatsächlich zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch HG

7.1 Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann HG dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Erklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, dass die Teilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird und er zusätzlich in der Reisebestätigung deutlich auf diese Angaben hingewiesen hat. HG wird einen Rücktritt bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden oder der Kundin erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden umgehend erstattet.

7.2 Stört der / die Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch HG nachhaltig oder verhält er / sie sich in solchem Maße vertragswid-

rig, dass eine Fortsetzung der Reise mit ihm / ihr bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann HG den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei behält HG den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die HG aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer / die Störerin selbst.

8. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl HG als auch der Kunde / die Kundin den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j, 651e Abs. 3 BGB). Danach kann HG für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist HG verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Kunden / die Kundin zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

9. Haftung von HG und Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von HG aus diesem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Reisenden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit HG für einen dem / der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für alle gegen HG gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet HG bei Sachschäden bis € 4.100; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von HG bei Sachschäden unter den genannten Voraussetzungen auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunde beschränkt.

9.3 Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

10. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Kündigung, Ausschlussfrist für Ansprüche

10.1 Abhilfe: Der / die Reisende hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der / die Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei HG die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. HG kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Kündigung des Vertrages: Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet HG innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der / die Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. HG informiert diesbezüglich über die Pflicht des Kunden / der Kundin, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages (§ 651e BGB) eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von HG verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3 Ausschlussfrist: Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der / die Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er / sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Die genannte Frist gilt auch nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tage bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Auslieferung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. GleichermäÙen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen.

11. Schadensminderungspflicht des Kunden Der Kunde / die Kundin ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht alles ihm / ihr Zumutbare zu tun, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Verjährung von Ansprüchen

Reisevertragliche Ansprüche des / der Reisenden verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden / der Kundin und HG Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde / die Kundin oder HG die Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet HG, den / die Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht / stehen bei der Buchung die ausführende/n Fluggesellschaft/en noch nicht fest, so ist HG verpflichtet, dem Kunden / der Kundin die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird / werden und muss sicherstellen, dass der / die Reisende unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht / feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. HG muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde / die Kundin so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Black List der EU ist auf der Internetseite der EU <http://air-ban.europa.eu> einsehbar und wird von der EU ständig aktualisiert. Sie ist auch auf der website von HG als pdf-Datei zum Downloaden und Ausdrucken erhältlich.

14. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

14.1 HG informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten sowie deren evt. Änderung vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14.2 Grundsätzlich ist der / die Reisende für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften wie Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu ihren / seinen Lasten, es sei denn, HG hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt.

14.3 HG haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der / die Reisende HG mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass HG gegen eigene Pflichten verstoßen und die Verzögerung zu vertreten hat.

15. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur Kundenbetreuung erforderlich sind. HG hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zunahme, Anschrift, Wohnort mit / ohne Anschrift, Email-Adresse), die der Kunde HG zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste überlassen hat. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung seines Namens, seiner Anschrift oder seines Wohnortes, seiner Adresse oder Email-Adresse auf der Teilnehmerliste nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste gegenüber HG bei der Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

16. Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf diesen Vertrag und das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem / der Reisenden und HG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

July 2017

Reiseveranstalter: Erde und Wind - Reisen und Wandern mit allen Sinnen - Inhaber: Herbert Grabe Bayerwaldstr. 33, D-93093 Donaustauf, Tel. (+49) 09403-969254, Fax (+49) 09403-969255